

## Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2016

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
1610501	Bürgerfragestunde 1. Rufbus 2. Zufahrt Hochgart 3. Mesnerhausplatz 4. Übergangshilfe Reichlfeld 5. Fackelwanderung um den Hintersee 6. Informationstafel der Tourist-Info vor dem Rathaus 7. Bergkurgarten	16054
1610502	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ramsau	16050
1610503	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau	16052
1610504	Erlass der Haushaltssatzung 2016	16051
1610505	Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2015 mit 2019	16053
1610506	Bekanntgaben und Sonstiges 1. Bekanntgaben 2. Hochkalter – aktueller Stand	16055

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 26.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610501**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9  
Dokument: h/0/SV16054

### **Bürgerfragestunde**

#### **1. Rufbus**

*Herbert Sieger* vom Waxenlehen bat darum, an den Bushaltestellen bessere Informationen über den seit kurzem neu installierten Rufbus anzubringen. Seiner Meinung nach wäre eine weitere Tafel mit Erklärungen zu diesem Service sinnvoll. BGM Gschoßmann sagte ihm zu, sich diesbezüglich mit der RVO bzw. BGM Weber aus Bischofswiesen, in Verbindung zu setzen.

#### **2. Zufahrt Hochgart**

*Hans Stöckl* fragte nach, ob folgende Fragen, die nach erfolgreicher Sanierung der Hochgartstraße auftreten würden, schon geklärt wären:

- a) Wer darf die Straße benutzen?, insbesondere
- b) dürfen Grabbesitzer die Straße befahren?
- c) Wie ist die Verkehrsregelung Schluchtweg – Hochgartstraße bezüglich Vorfahrt geplant?

Zum gleichen Thema sprach *Gaby Götz* die Gefahr an, dass Gäste der öffentlichen Toilette des Mesnerhauses oft übersehen, dass neben der Toilette sofort die Straße verläuft.

BGM Gschoßmann wird zu den Fragen nach entsprechenden Verhandlungen mit den Anliegern Hochgart eine Entscheidung im Gemeinderat herbeiführen.

### **3. Mesnerhausplatz**

*Gaby Götz* regte an, am Platz vor dem Mesnerhaus eine öffentliche Mülltonne aufzustellen, da wartende Busgäste hier auf der Bank ihren Müll entsorgen.

### **4. Übergangshilfe zum Reichfeld**

*Thomas Datzmann* bemängelte die Situierung der verlegten Übergangshilfe zum Reichfeld. Fußgänger würden beim Überqueren der Straße nun in einer nicht abgedeckten „Vertiefung“ landen. BGM Gschoßmann sagte die Weiterleitung an den Bauhof zu.

### **5. Fackelwanderung um den Hintersee**

*Paul Lenk* bedankte sich bei der Gemeinde und der Tourist-Info für die Unterstützung bei der Durchführung der sehr beliebten Fackelwanderung. Er berichtete, dass in der letzten Saison 300 Gäste an 17 Terminen von ihm geführt wurden. Im Gegenzug dankte auch BGM Gschoßmann Herrn Lenk für seinen Einsatz.

### **6. Informationstafel der Tourist-Info vor dem Rathaus**

*Lorenz Engljähringer* fragte nach, wann die Neugestaltung der Informationstafel vor dem Rathaus abgeschlossen sein werde, nachdem nun seit ca. einem halben Jahr darauf hingewiesen wird, dass die „Auslage in Bearbeitung“ sei. BGM Gschoßmann versprach, sich hierüber zu informieren.

### **7. Bergkurgarten**

*Andreas Bönsch* sprach die Verwirrung an, die zwei Hinweisschilder am Eingang zum Bergkurgarten, stiften würden. Auf einem Schild stehe „Hunde verboten“, darunter werde auf einem weiteren Schild darauf hingewiesen, dass Hunde an die Leine zu nehmen seien. BGM Gschoßmann wird diesen Hinweis an die neue Arbeitsgruppe „Bergkurgarten“ unter der Federführung von Karl Sebastian weiterleiten.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 26.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610502**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	8633
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	h/0/SV16050

## **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau**

### **Sachverhalt**

Nach Beschluss des Gemeinderats vom 2. Februar 2016 wird das Anwesen „Mordau 50“ (Jagdhaus Pfaffental), das bisher weder an die öffentliche Wasserversorgung noch an die Abwasserbeseitigung angeschlossen ist, an die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

Für beide Maßnahmen (Wasser und Kanal) liegen entsprechende Förderbescheide des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vor.

Die für die Gemeinde Ramsau verbleibenden geplanten Kosten für den Ausbau des Leitungsnetzes bis zum Anwesen „Mordau 50“ belaufen sich nach Abzug der Herstellungsbeiträge lt. gemeindlicher Satzung

- für die Wasserversorgung auf 90.000 €
- für die Entwässerung auf 81.500 €.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Verbrauchsgebühren generell neu kalkuliert. Die Kosten für die Rohrnetzerweiterungen werden über die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung in die Verbrauchsgebühren eingerechnet.

Somit sind Anpassungen der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung und zur Entwässerungssatzung vorzunehmen. Die nun zum Beschluss stehenden Änderungssatzungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2016 wirksam.

Die anstehenden Gebührenerhöhungen wurden durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom 8. Dezember 2015 bekannt gemacht, ebenso wurden bereits im letzten Jahr die Gemeindebürger durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ramsau und in der Dezemberausgabe des „Ramsauer Blads“ hierauf hingewiesen.

### **Aussprache:**

*GR Graßl* sprach sich gegen eine Erhöhung der Gebühren aus, da diese vor allem aufgrund des Anschlusses des Anwesens Mordau 50 nötig wären und seiner Meinung nach die Kosten hierfür nicht auf die Bürger umgelegt werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 26.04.2016 der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau (BGS/WAS) als Satzung. Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 1**

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (BGS/WAS)**

Vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden (BGS-WAS) vom 5. August 2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 40 vom 30. September 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Verbrauchsgebühr Abs. (1) wird die Zahl „**0,96 €**“ ersetzt durch die Zahl „**0,99 €**“.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, 26.04.2016

Gschoßmann  
Erster Bürgermeister

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 26.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610503**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9  
Dokument: h/0/SV16052

## **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau**

### **Sachverhalt**

Nach Beschluss des Gemeinderats vom 2. Februar 2016 wird das Anwesen „Mordau 50“ (Jagdhaus Pfaffental), das bisher weder an die öffentliche Wasserversorgung noch an die Abwasserbeseitigung angeschlossen ist, an die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

Für beide Maßnahmen (Wasser und Kanal) liegen entsprechende Förderbescheide des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vor.

Die für die Gemeinde Ramsau verbleibenden geplanten Kosten für den Ausbau des Leitungsnetzes bis zum Anwesen „Mordau 50“ belaufen sich nach Abzug der Herstellungsbeiträge lt. gemeindlicher Satzung

- für die Wasserversorgung auf 90.000 €
- für die Entwässerung auf 81.500 €.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Verbrauchsgebühren generell neu kalkuliert. Die Kosten für die Rohrnetzerweiterungen werden über die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung in die Verbrauchsgebühren eingerechnet.

Somit sind Anpassungen der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung und zur Entwässerungssatzung vorzunehmen. Die nun zum Beschluss stehenden Änderungssatzungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2016 wirksam.

Die anstehenden Gebührenerhöhungen wurden durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom 8. Dezember 2015 bekannt gemacht, ebenso wurden bereits im letzten Jahr die Gemeindebürger durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ramsau und in der Dezemberausgabe des „Ramsauer Blads“ hierauf hingewiesen

### **Aussprache:**

*GR Graßl* sprach sich gegen eine Erhöhung der Gebühren aus, da diese vor allem aufgrund des Anschlusses des Anwesens Mordau 50 nötig wären und seiner Meinung nach die Kosten hierfür nicht auf die Bürger umgelegt werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 26.04.2016 der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Ramsau als Satzung. Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 1**

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden(BGS/EWS)**

Vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (BGS-EWS) vom 19. Juni 2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27 vom 3. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Einleitungsgebühr Abs. (1) wird die Zahl „**2,19 €**“ ersetzt durch die Zahl „**2,23 €**“.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 26. April 2016

Gschoßmann  
Erster Bürgermeister

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 26.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610504**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	h/0/SV16051

## **Erlass der Haushaltssatzung 2016**

### **Sachverhalt**

Die finanzielle Lage der Gemeinde Ramsau ist im Vermögenshaushalt 2016 und vor allem in der mittelfristigen Finanzplanung geprägt von mehreren Thematiken, die (fast) untrennbar miteinander verknüpft sind und die noch viele Unwägbarkeiten aufweisen. Dies sind

- die anstehenden Baumaßnahmen Feuerwehrhaus und Bauhof und als Grundlage, damit diese Bauten entstehen können, der bereits erfolgte Kauf des noch weiter zu entwickelnden Grundstücks „Reichfeld II“.

Die Möglichkeiten für diese generationsübergreifenden Baumaßnahmen müssen sehr genau geprüft werden. Es ist geplant, ein Architekturbüro mit einer genauen Kalkulation und Gegenüberstellung der Kosten für die verschiedenen möglichen Bauvarianten zu beauftragen. Nur aufgrund dieser Studie zu Machbarkeit und Kosten kann hier eine Entscheidung getroffen werden, die der Ramsauer Wehr insbesondere für die Zukunft die Einsatzbereitschaft und die Möglichkeit der Weiterentwicklung sichert.

Unmittelbar im Zusammenhang hierzu ist auch der Ramsauer Bauhof zu betrachten, der mit seiner „Zentrale“ (und das ist schon sehr wohlwollend ausgedrückt) im Anschluss zum Feuerwehrhaus im Zwischenbau untergebracht ist. Der Bauhof leidet seit Jahrzehnten an akutem Platzmangel und einem Mangel an zentralen Lagermöglichkeiten. So sind die Materialien und Maschinen an über 10 einzelnen Lagerstätten zwischen Wimbachbrücke und Hintersee verteilt. Dass dies keine gute Voraussetzung für die tägliche Arbeit darstellt, versteht sich von selbst.

Durch den Kauf des Grundstücks „Reichfeld II“ wurde nun die Grundlage geschaffen, die notwendigen Veränderungen im Bereich Feuerwehr und/oder Bauhof auch umsetzen zu können. In welcher Weise dies nun geschieht und wie die noch festzulegenden Maßnahmen finanziert werden können, wird, und da muss man wahrlich kein Prophet sein, Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung in Zukunft noch sehr fordern.

Auf diese Sachlage muss vor allem auch im Investitionsplan für die Jahre 2015 – 2019 Rücksicht genommen werden. Hier sind entsprechende Mittel, allerdings aufgrund der vorab geschilderten Umstände noch relativ vage kalkuliert, eingeplant. Ebenso ist die Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen in den nächsten Jahren vermutlich nicht mehr zu verschieben, da beide momentan laufenden Fahrzeuge zwar noch einsatzbereit sind, aber bedingt durch Alter und Schwierigkeiten in der Ersatzteilversorgung in näherer Zukunft ausgetauscht werden

müssen. Hier hat die Feuerwehr Ramsau mit dem Feuerwehrbedarfsplan allerdings schon eine gut durchdachte Grundlage geschaffen.

## **1. Verwaltungshaushalt**

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmen aus Grundsteuer A und B sind seit Jahren nahezu unverändert, die Ansätze entsprechen den Vorjahreswerten.

### Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer unterliegt erfahrungsgemäß sehr großen Schwankungen. Der Ansatz für 2016 ist gleich dem aktuellen Vorauszahlungssoll mit 429.000 € gewählt und liegt im Rahmen der letzten Jahresergebnisse.

### Einkommenssteueranteil

Erfreulicherweise ist hier ein seit Jahren kontinuierlicher Aufwärtstrend feststellbar, dieser setzt sich auch im Haushaltsjahr 2016 fort. Der Ansatz erfolgt in Höhe von 571.500 €.

### Schlüsselzuweisung

Grundlage hierfür sind die Finanzaufgaben der Jahre 2014 und 2015. Die Zuweisung erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 33.000 auf nunmehr 633.000 €.

### Kreisumlage

Der Hebesatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf nunmehr 51 % gesenkt. Wegen der höheren Steuer- und Umlagekraft unserer Gemeinde, die als Grundlage zur Berechnung dient, erhöht sich die Kreisumlage im Ergebnis jedoch geringfügig auf rund 718.000 € im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2015 mit rund 716.000 €.

### Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wird vierteljährlich nach dem tatsächlichen Steueraufkommen errechnet. Der Hebesatz der Umlage bleibt mit 69 % unverändert. Die Umlage ist mit rund 77.900 € angesetzt.

### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt (auch durch die Verbuchungssystematik einer Rücklagenentnahme) 508.500 €.

### Personalausgaben

Die gesamten Personalausgaben betragen im Jahr 2016 1.397.000 € (Vorjahr 1.299.000 €). Eingeplant ist eine tarifliche Erhöhung von 2,5 %, ebenso sind teilweise Doppelbesetzungen in der Verwaltung und im Außendienst, bedingt durch notwendige Vertretungen und durch den anstehenden Renteneintritt eines Mitarbeiters, berücksichtigt. Die zurzeit wieder durchgeführten Warnstreiks im öffentlichen Dienst begleiten bereits die nächste Verhandlungsrunde. Der Block der Personalausgaben ist und bleibt auch in Zukunft eine große Herausforderung für alle kommunalen Arbeitgeber.

### Standesamt

Durch die Auslagerung des Standesamtes nach Bischofswiesen seit dem 01.01.2016 fallen Kosten in Höhe von zurzeit rund 4.500 € an. Bemessungsgrundlage hierfür ist die jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinde Ramsau des Vorjahres. Im Gegenzug hierzu entfallen die entsprechenden Sachausgaben und die aufwändige Weiterbildung der Standesbeamten.



### Feuerwehr/Brandschutz

Der laufende Aufwand für den Unterhalt von Geräten und Ausrüstung wurde gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Ansonsten entsprechen die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben in etwa dem Vorjahr.

### Kindergarten

Die Personalkosten verbleiben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Gesamtbedarf ergibt sich durch Mehrungen bei einzelnen Sachausgaben. Ab dem neuen Kindergartenjahr 2016/2017 ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich.

### Tourismus

Mit einem medial sehr großen Echo wurde die Verleihung des Titels „Bergsteigerdorf“ im letzten Jahr bedacht. Durch viele Beiträge in diversen Fachzeitschriften und Beiträgen in Funk und Fernsehen wurde unsere Gemeinde nicht nur deutschlandweit ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Dies ist natürlich auch mit der Hoffnung auf ein entsprechendes Buchungsverhalten und positive Übernachtungszahlen verbunden.

Die Haushaltsansätze bei den Einnahmen wurden im Wesentlichen aus dem Vorjahr übernommen. Bei den Einnahmen aus Parkgebühren der Wanderparkplätze wurde eine Erhöhung lt. der am 12. April 2016 beschlossenen Änderung der Parkgebührenverordnung veranschlagt.

Der Felsbereich der Wimbachklamm wurde in der ersten Aprilhälfte durch eine Fachfirma kontrolliert und „geputzt“. Nach nun folgenden Instandsetzungsarbeiten an Geländer und Treppen wird die Wimbachklamm voraussichtlich zum 1. Mai geöffnet.

## **2. Vermögenshaushalt**

### Allgemeine Verwaltung

Die jährliche staatliche Investitionspauschale liegt mit 126.500 € leicht unter dem Vorjahreswert.

Es ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 290.000 € eingeplant. Zusammen mit der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt wird somit die Summe von 508.500 € dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Die planmäßige Tilgung aus laufenden Krediten liegt für das Jahr 2016 bei rund 288.500 €.

Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen beträgt 805.000 €. Die Kredite sind mit tilgungsfreien Anlaufjahren zu versehen, da in den nächsten Jahren entsprechende Altkredite auslaufen und sich somit der finanzielle Spielraum wieder etwas erweitert.

### **Die wichtigsten Investitionen sind im Folgenden:**

#### Feuerwehr

Für die Anschaffung von Schutzkleidung, Maschinen und Geräten sowie für unaufschiebbare baulichen Veränderungen am Feuerwehrhaus (neue Tore und eine neue Absauganlage) sind Mittel in Höhe von ca. 90.000 € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

### Kindergarten

Zurzeit wird im Erdgeschoss des Kindergartens ein neues Brandschutzkonzept umgesetzt. Hierdurch sind zwei Therapieräume nutzbar, die dringend für die Betreuung der Kinder in Kleingruppen benötigt werden. In einem weiteren Bauabschnitt wird die Absturzsicherung der Treppe in das 1. OG verbessert.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen wird weiterhin im 1. OG in einem Gruppenraum eine zweite Ebene eingebaut, die zur Entzerrung der angespannten räumlichen Situation dient.

Nachdem 2015 bereits Kosten für Planung und Statik abgerechnet und bezahlt wurden, belaufen sich die Investitionen in diesem Jahr noch auf ca. 60.000 €.

### Gemeindestraßen

Für das Haushaltsjahr 2016 sind für die Sanierung von Gemeindestraßen 40.000 € veranschlagt. Für eine Voruntersuchung zur Sanierung der Reschenbrücke sind 10.000 € vorgesehen.

### Zufahrt Hochgart

Für die Bauarbeiten an der Zufahrt Hochgart belaufen sich die Baukosten lt. Planung auf 147.000 €. Der Gemeindeanteil hieran beläuft sich auf geplante 26.000 €.

### Grundstückskauf „Reichfeld II“

Der Kauf des Grundstücks Reichfeld II ist mittels eines kurzfristigen Kommunaldarlehens, das bis Ende Juni 2017 läuft, zwischenfinanziert. Aufgrund der in der Vorbemerkung bereits ausführlich behandelten Umstände muss dann spätestens zur Mitte des nächsten Jahres eine Entscheidung über die auszuführenden Maßnahmen getroffen sein.

### Wasserversorgung und Entwässerung Anwesen „Mordau 50“

Der Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz für das Anwesens „Mordau 50“ ist für den ersten Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2016 abzüglich staatlicher Förderung mit 45.000 € für die Wasserversorgung und 41.000 € für die Entwässerung veranschlagt.

### Wasserversorgung / Notverbund mit dem Markt Berchtesgaden

Um eine reibungslose Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet auch im Falle einer Störung im Bereich unserer Tiefbrunnen zu gewährleisten, sind für den ersten Bauabschnitt für Planung und Bau Mittel in Höhe von 144.000 € für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

### **Aussprache:**

*Dritter Bürgermeister Maltan* konnte im Hinblick auf die künftige Dorfentwicklung mit den Projekten Reichfeld II, BPL „Altes Forsthaus“ sowie Wasser- und Abwasseranschluss Mordau 50, seine Zustimmung zum vorgelegten Haushalt geben. Er bat nochmals darum, die Abrechnungszahlen für das Baugebiet Holzenfeld zusammenzustellen, da er kein Verständnis dafür habe, dass für die Gemeinde hier ein „Minus“ zustande gekommen sei. BGM Gschoßmann sagte die Aufschlüsselung einschließlich einer Zusammenstellung der diesbezüglich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse für eine der nächsten Sitzungen zu. Für *GR Josef Maltan* war es ebenfalls nicht nachvollziehbar, wieso damals Verkaufspreise festgelegt wurden, bei denen für die Gemeinde keine Kostendeckung zu erwarten war. *GR Graßl* dankte Kämmerer Radlmeier für seine professionelle Haushaltsvorstellung und war der Meinung, dass die angesetzte Summe von 40.000 € für den Straßenunterhalt zu niedrig angesetzt sei. Er bat außerdem darum, bei künftigen Projekten, wie z. B. der Neugestaltung des Bergkurgartens, auch die Folgekosten zu berücksichtigen. Auch *Zweiter BGM Fendt* bedankte sich beim Kämmerer für die

geleistete Arbeit, er sah die Schwierigkeit der Haushaltsplanung darin, die vielen Vorhaben mit den begrenzten Mitteln einer kleinen Gemeinde umzusetzen, was dazu führen würde, dass die Wünsche der Bürger nicht in der erwarteten Zeit umgesetzt werden könnten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2016 in der vorliegenden Fassung. Die nachstehende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden  
Landkreis Berchtesgadener Land  
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen u. Ausgaben mit	<b>5.195.700 €</b>
----------------------------	----------------------------------	--------------------

und im

<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.303.000 €</b>
ab.		

**§ 2**

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	<b>805.000 €</b>
--	------------------

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe <b>(A)</b>	<b>300 v.H.</b>
	b)	für die Grundstücke <b>(B)</b>	<b>370 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>			<b>380 v.H.</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	<b>800.000 €</b>	festgesetzt.
---	------------------	--------------

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 26.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610505**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9  
Dokument: h/0/SV16053

**Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2015 mit 2019**

**Sachverhalt**

Die bereits beim Erlass der Haushaltssatzung besprochenen Investitionen in die Bereiche Bauhof und Feuerwehr beeinflussen den Investitionsplan 2015 mit 2019 nachhaltig. Diese großen finanziellen Herausforderungen müssen sorgfältig geplant und mit Weitblick angegangen werden. Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung werden sich auch in Zukunft noch eingehend mit diesem Themenbereich befassen müssen.

Eine Hilfestellung zur Hochrechnung von Steuern und Zuweisungen bieten die jährlich aktualisierten Orientierungsdaten des Innenministeriums wie auch Steuerschätzungen des Finanzministeriums.

**Erläuterungen zum Finanzplan 2015 - 2019**

Der Finanzplan ist im weitesten Sinne ein Haushaltsplan, hochgerechnet bis einschließlich 2019 in komprimierter Form nach Einnahme- und Ausgabearten.

Die Investitionen des Vermögenshaushaltes sind zusätzlich in einer eigenen Aufstellung dargestellt.

**Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen**

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteil  
sind nach den Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium des Innern hochgerechnet.

Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land  
Diese Summen enthalten neben der Schlüsselzuweisung alle weiteren Zuweisungen für Straßenunterhalt, Schülerbeförderung, Kindergarten, Winterdienst. usw. Für die Jahre 2017 mit 2019 wurden die Zahlen mit den Orientierungsdaten hochgerechnet.

Gebühren, Beiträge und Entgelte  
Diese Summen enthalten u.a. die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Abwasser, Müllabfuhr), den Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag sowie die Parkgebühren. Eine leichte jährliche Steigerung ist eingerechnet.

Sonstige Finanzeinnahmen  
Dies sind die Verrechnungen der kalkulatorischen Kosten; sie sind auf der Ausgabenseite mit gleicher Höhe veranschlagt und somit haushaltsneutral. Ebenfalls darin enthalten ist die Konzessionsabgabe für die Überlassung der Elektrizitätsversorgung.

## Ausgaben

### Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden mit 2,5 % jährlich hochgerechnet.

### Sächlicher Verwaltungsaufwand

Diese Summen setzen sich aus ca. 150 Einzelbeträgen zusammen und beinhalten z. B. den Unterhalt an Straßen und Gebäuden, an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, ebenso Mieten und Pachten, Reinigung und Beheizung von Gebäuden u. v. mehr.

### Zuschüsse an Zweckverbände

Diese Summe beinhaltet die Leistungen an den Mittelschulverband und die TRBK. In 2016 ist aufgrund der sehr guten Übernachtungszahlen des letzten Jahres eine Nachzahlung an die TRBK enthalten. Für die kommenden Jahre wurden die Zahlungen auf Grundlage des geschätzten Kurbeitragsaufkommens ermittelt.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der örtlichen Steuer- und Umlagekraft des jeweiligen Vorjahres und der Höhe der Schlüsselzuweisung. Maßgeblich ist der jährliche vom Kreistag festzulegende Hebesatz (aktuell 51 %).

### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung in den Planjahren 2017 mit 2019 ist ausreichend, um die laufende Tilgung abzudecken.

## **Vermögenshaushalt**

### Einnahmen

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes beschränken sich im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt auf einige wenige komprimierte Summen.

### Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die nachstehenden Zahlen zeigen, dass in den Jahren 2016 bis 2018 die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt gewährleistet ist:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	378.100 €	357.600 €	317.800 €
Laufende Tilgung	320.000 €	294.000 €	294.000 €

Zielsetzung ist es, die Neudarlehen mit im Durchschnitt 2 tilgungsfreien Jahren zu versehen, da zum einen durch den Wegfall von Altdarlehen ab 2019 wieder eine deutliche Entlastung bei der Tilgungsleistung entsteht und zum anderen wegen der sehr niedrigen Kreditzinsen der Effekt der ersparten Zinsen sehr gering ausfällt.

### Veräußerungserlöse

Im Jahr 2017 ist der Verkauf von Teilflächen aus dem „Reichfeld II“ vorgesehen. Der Verkaufspreis muss erst noch durch den Gemeinderat festgelegt werden und wurde hier soweit möglich geschätzt.

### Rücklagenentnahme

Zur Finanzierung des Haushaltes ist in 2017 die Entnahme eines Bausparguthabens in Höhe von 210.000 € geplant. Der Bausparvertrag war zunächst zur Ablösung eines Kredites geplant. Wegen der aktuellen günstigen Zinsen wurde auf das Bauspardarlehen verzichtet und der Kredit anderweitig umgeschuldet.

### Beiträge

Im Jahre 2017 sind die Herstellungsbeiträge für Neuanschlüsse bei Wasser/Abwasser veranschlagt.

### Zuschüsse vom Land

Unter den schon ausführlich erwähnten Einschränkungen enthalten diese Summen die geplanten staatlichen Förderungen für

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Feuerwehrgarage	27.500		
2 Feuerwehrfahrzeuge		135.000	
Rohrnetzerweiterung Wasser/Abwasser	461.000		
Investitionspauschale	133.600	136.900	136.900
<b>gesamt:</b>	<b>622.100</b>	<b>271.900</b>	<b>136.900</b>

### Kreditaufnahme

Nachdem die Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt nur wenig freien Finanzspielraum lassen und die staatlichen Investitionen für den Feuerwehrbereich nach relativ niedrigen Pauschalen gewährt werden, ist der Ausgleich der Haushalte nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich.

Geplant sind:

in 2017	306.000 €
in 2018	595.000 €
in 2019	65.000 €

## **Investitionsprogramm**

Die Investitionen für das laufende Haushaltsjahr 2016 wurden bereits eingehend vorberaten und werden deshalb in diesem Bericht nicht näher erläutert. Für die Jahre 2017 bis 2019 stehen folgende große Investitionen an:

### Feuerwehr und Bauhof

Je nach Variante schwanken die Kosten für die Baumaßnahme Feuerwehr/Bauhof sehr stark und wurden im Investitionsprogramm auf die Jahre 2017 und 2018 mit einer vorläufigen geschätzten Summe von gesamt 500.000 € verteilt. Für neue Feuerwehrfahrzeuge wurden 350.000 € eingeplant.

### Neugestaltung Bereich Mayringer bis Wimbachbrücke

Für die geplante Neugestaltung dieses Bereichs mit durchgehendem Fuß- und Radweg und den nötigen Abbiegespuren für die beiden Gebiete Reichlfeld I und II sowie diversen Überquerungshilfen wurden für die Jahre 2017 und 2018 abzüglich der in Aussicht gestellten Förderung durch das Staatliche Bauamt Traunstein Mittel in Höhe von ges. 560.000 € eingeplant.

### Gemeindestraßen/Brücken

Für Sanierungen an Gemeindestraßen sind in den Jahren 2017 und 2018 je 40.000 € eingeplant. Für das Jahr 2018 ist für die Sanierung der Reschenbrücke ein Betrag in Höhe von 80.000 € berücksichtigt.

### Baugebiet Reichlfeld II

Die bauliche Erschließung ist für das Jahr 2017 geplant und mit 200.000 € veranschlagt.

### Rohrnetzerweiterung Wasser/Abwasser Mordau 50

Der zweite Bauabschnitt für den Anschluss des Anwesens „Mordau 50“ ist für das Jahr 2017 geplant.

### Wasserversorgung

Für den weiteren Ausbau des Notverbundes mit dem Markt Berchtesgaden und für die technische Aufrüstung der Wasserversorgungsanlage sind in den Jahren 2017 und 2018 insges. 103.000 € eingeplant.

### Kurverwaltung

Der Austausch des Schmalspurschleppers ist mit 60.000 € berücksichtigt. Im Bereich Kurpark belaufen sich die Kosten für die gärtnerische Neugestaltung und die Errichtung eines neuen Spielbereichs für Kinder und eines Übungsbereichs für Senioren im Jahr 2017 nach Abzug von in Aussicht gestellten Förderbeträgen auf ges. 25.000 €. Die Grundsanierung des WC-Gebäudes an der Wimbachbrücke ist mit 60.000 € für das Jahr 2019 veranschlagt.

### **Aussprache**

Nach dem Vortrag des Kämmerers wies *BGM Gschoßmann* darauf hin, dass in dieser Finanzplanung so viele Unwägbarkeiten wie noch nie enthalten seien und sich eventuell auch auf der Einnahmenseite durch Grundstücksverkäufe noch einiges verändern könnte. Für ihn wichtig sei die mittelfristige Finanzierbarkeit der Projekte. *Dritter BGM Maltan* betonte, dass alle wichtigen Projekte, die zum Teil auch zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehörten, umgesetzt würden. *Zweiter BGM Fendt* dankte Kämmerer Radlmeier dafür, dass die Wünsche des Gemeinderates festgesetzt wurden. *GR Karl* zeigte sich erfreut über einige Projekte, wie z. B. die Neugestaltung der B 305, die BPL Hindenburglinde und Hochkalter, die in der Zukunft Früchte tragen würden, sowie die Bauhofoptimierung, die eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe bedeuten würde. Für ihn seien es zielgerichtete Investitionen für die Zukunft.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 Abs. 4 GO den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2015 mit 2019, sowie das als Grundlage für die Finanzplanung erstellte Investitionsprogramm.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 26.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610506**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	h/0/SV16055

### **Bekanntgaben und Sonstiges**

#### **1. Bekanntgaben**

Es waren keine Bekanntgaben zu vermelden.

#### **2. Hochkalter – aktueller Stand**

*GR Schwab* bat darum, die Zuhörer über den aktuellen Sachstand zum Hotel Hochkalter zu informieren. Dem kam *BGM Gschoßmann* nach, indem er

berichtete, dass am Karfreitag Gespräche mit den Nachbarn und Bauherrn stattgefunden hatten. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde in einem Protokoll festgehalten, das inzwischen von allen Beteiligten unterschrieben wurde. Die Investoren bestätigten die Weiterverfolgung des Projektes, eine modifizierte Planung wird in der nächsten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt damit Ideen des Gemeinderates in die Planung mit einfließen können. Angestrebt wird die baureife Planung bis Ende 2016, Baubeginn könnte dann 2017 sein.